

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 127 (1976)

Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erforderlichen zielgerechten Massnahmen.

Die Detailfragen der zukünftigen Waldbehandlung im Alpenpark wurden durch ein Gutachten der Waldbauprofessoren *J. N. Köstler* und *H. Mayer* erarbeitet. Im Rahmen eines dreitägigen wissenschaftlichen Symposiums (1974), an dem sich 37 Wissenschaftler der verschiedensten Disziplinen aus sieben Alpenländern beteiligten, wurden offene Fragen und konkrete Forschungsaufgaben interdisziplinär erörtert. Die wichtigsten Ergebnisse dieses Symposiums sowie des Gutachtens der Waldbauprofessoren werden in der Sondernummer kurz zusammengefasst wiedergegeben. Über einige spezielle Probleme wird zudem in einzelnen Beiträgen ausführlicher berichtet (zum Beispiel Rotwildproblem).

Gesamthaft soll der «Bayerische Alpenpark» in arrondierter, nahezu kreisförmiger Ausbildung ein Gebiet von rund 47 000 ha umfassen: «Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erarbeitete einen Landschaftsrahmen-Plan, in dem drei Zonen vorgesehen sind. Die Kernzone (rund 21 000 ha), im wesentlichen das bisherige Naturschutzgebiet Königssee, die des strengsten Schutzes bedarf, wird zum Nationalpark erklärt. Vorrangige Aufgaben eines Alpen-Nationalparks Königssee sind Naturschutz, Information und Bildung der Besucher sowie die wissenschaftliche Forschung. In der Kernzone ist den

Kräften der Natur so weit wie möglich freier Raum zu gewähren. Die Erholungszone nördlich des Naturschutzgebietes (rund 18 000 ha) soll primär der Lang- und Kurzzeiterholung dienen unter Erhaltung der Landwirtschaft und der von ihr geprägten Kulturlandschaft. Tallagen und Siedlungsbereiche umfasst die Siedlungszone (rund 8000 ha), die vorrangig der einheimischen Bevölkerung und dem Fremdenverkehr dient.»

Grundsätzlich bemerkenswert ist vor allem die auf Gesamtheitsbetrachtung beruhende, differenziert-ausgewogene und dynamische Naturschutz-Konzeption, die der Planung und Einrichtung des «Bayerischen Alpenparkes» zugrunde liegt. Einer solchen zeitgemässen Art integralen Natur- und Heimatschutzes allgemein und überall zum Durchbruch zu verhelfen, muss unser aller Aufgabe sein. Durch diesen Hinweis soll nicht der konservierende Naturschutz im Einzelfall abgewertet werden. Vielmehr ist darüber hinaus eine gesamt-gesellschaftliche Grundhaltung im Sinne des integralen Natur- und Heimatschutzes anzustreben, umfassend und dynamisch. Der bloss konservierende, partielle Schutz kleiner Landschaftsteile oder einzelner Arten könnte in gefährlicher Weise Alibifunktionen Vorschub leisten, gleichsam im Sinne eines Freipasses, den verbleibenden grossen «Rest» von Natur und Heimat um so sorgloser «verbrauchen» zu dürfen. *E. Ott*

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Raumplanung. Volkswirtschaftlicher Ausgleich zugunsten der Forstwirtschaft

Das Raumplanungsgesetz, wozu sich das Volk am 13. Juni äussern wird, sieht einen volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Land- und Forstwirtschaft vor. Dieser Ausgleich soll im allgemeinen abgelten, was die Land- und Forstwirtschaft

im Interesse einer zweckmässigen Nutzung des Bodens erbringen, oder was ihnen durch die Einschränkungen im Interesse einer geordneten Besiedlung entgehen kann.

In seiner Sitzung vom 8. März 1976 hat der Bundesrat die Grundzüge des volkswirtschaftlichen Ausgleichs im Sinne von Artikel 45, Absatz 1, des Bundesgesetzes über Raumplanung gutgeheissen. Für die Forstwirtschaft sind folgende Massnah-

men vorgesehen (Auszug aus der Erklärung des Bundesrates):

1. *Verstärkter Ausbau der forstlichen Infrastruktur* durch Sicherstellung von zusätzlichen Mitteln für Walderschliessungen, Waldzusammenlegungen, Aufforstungen und Verbauungen.

Der Ausbau der forstlichen Infrastruktur, insbesondere im Berggebiet, soll in erster Linie die Sozialleistungen des Waldes sicherstellen (Schutz der Siedlungen, Verkehrswege usw.). Die Waldstrassen dienen nebenbei auch der Erholung und dem Tourismus. Diese Leistungen der Forstwirtschaft sind wichtige Voraussetzungen für die Bewohnbarkeit unseres Landes. Die Kosten werden sich auf 5—10 Millionen Franken pro Jahr belaufen.

2. *Unterstützung der waldbaulichen Sanierungsmassnahmen in Waldungen, deren Bewirtschaftung wegen geringer Erträge oder die in ihrem Bestand gefährdet sind*, durch Beiträge des Bundes an die «organische Produktion» aufgrund von genehmigten Waldpflege- und Waldsanierungsplänen.

Dies bedingt eine Teilrevision des Eidg. Forstgesetzes von 1902.

Nur gesunde und gut aufgebaute Wälder bieten Gewähr für eine kontinuierliche Erfüllung ihrer verschiedenen Funktionen, vor allem der Schutzfunktion. Überalterte und nicht gepflegte Waldbestände sind vom Zerfall bedroht. Der Waldeigentümer ist nur solange an der organischen Produktion interessiert, als die Kosten durch den Holzverkauf gedeckt werden können. Es ist Aufgabe der Öffentlichkeit, die organische Produktion, welche die dauernde Erhaltung gesunder Waldbestände gewährleistet, sicherzustellen.

Die Kosten werden auf jährlich 10 bis 20 Millionen Franken geschätzt. Die notwendigen Mittel sind im Finanzplan des Bundes enthalten.

Unter «organischer Produktion» sind nur Pflegemassnahmen zu verstehen (Jungwuchspflege, Säuberungen, Durchforstungen usw.), die Holzernte ist ausgeschlossen.

Die erste vom Bundesrat in Aussicht

gestellte Massnahme bezweckt den Ausbau einer bereits bestehenden Hilfeleistung; die zweite Massnahme ist neu.

Eidg. Oberforstinspektorat

Bern

Holztag 76, Interlaken

Am 30. Januar 1976 fand in Interlaken der Holztag der oberländischen Arbeitsgemeinschaft für das Holz statt. Eine stattliche Zahl von Architekten, Ingenieuren, Behördenvertretern und Unternehmern aus der Holzwirtschaft fanden sich zusammen, um gemeinsame Fragen der künftigen Verwendung des vielseitigen Bau- und Werkstoffes Holz zu erörtern.

Im Mittelpunkt stand das Thema «Die Zukunft der Bauwirtschaft — Risiken, Chancen und Verhaltensmöglichkeiten für die Holzwirtschaft». *S. Schnyder*, Sachbearbeiter für Strukturpolitik beim Delegierten für Konjunkturfragen, untersuchte vorerst die Faktoren, wie sie für die künftige Entwicklung unserer Bauwirtschaft bestimmend sein dürften. Aufgrund seiner Lagebeurteilung ist anzunehmen, dass sich das gesamte Bauvolumen, namentlich im Hochbau, gegenüber den frühen siebziger Jahren während längerer Zeit auf einem deutlich tieferen Niveau bewegen wird. Auf besonderes Interesse stiessen die Ausführungen des Referenten über die mutmassliche Entwicklung in verschiedenen Sparten des Hochbaus wie die Ein- und Mehrfamilienhäuser, Verwaltungs- und Industriebauten des landwirtschaftlichen Bauwesens usw.

E. P. Grieder, Sektionschef für Struktur- und Wirtschaftsfragen des Eidg. Oberforstinspektorates, setzte sich mit den Konsequenzen dieser Prognosen für die Holzwirtschaft auseinander. Aufgrund von konkreten Bauabrechnungen untersuchte Grieder den minimal gesicherten und den maximal möglichen Holzanteil in den einzelnen Hochbaukategorien. Im Spielraum als Differenz dieser beiden Grenzwerte wird sich der Konkurrenzkampf zwischen Holz und anderen Baustoffen abspielen.

Beide Referenten untersuchten in der

Folge die spezifischen Verhältnisse im Berner Oberland und benutzten dazu unter anderem das kürzlich fertiggestellte Entwicklungskonzept Oberland Ost als Grundlage. Chancen zur Markterweiterung ergeben sich demnach vor allem für Personal- und Zweitwohnungen, landwirtschaftliche Bauten und Sporthallen. Es bestehen gewichtige öffentliche Interessen, den Holzverbrauch im Berggebiet auch in Zukunft zu halten und nach Möglichkeit zu steigern. Zu erwähnen sind hier nicht zuletzt der dringende Nachholbedarf bei Verjüngung und Pflege unserer Bergwälder und die vordringliche Sicherung der Arbeitsplätze in Wald- und Holzwirtschaft.

Rohstoff- und Energieverknappung, Umweltschutz bei Produktion und Verarbeitung usw. eröffnen dem Holz langfristig sehr günstige Zukunftschancen. Es ist auch aus diesen Gründen zu hoffen, dass die Holzwirtschaft durch gute Unternehmensführung ihre Leistungsfähigkeit in den kommenden schwierigen Jahren bestmöglich zu erhalten vermag.

Im anschliessenden Podiumsgespräch nahmen unter Leitung von *H. Tromp*, Zürich, prominente Vertreter der Schweiz. Holzwirtschaft zu den Referaten Stellung. Im einzelnen äusserten sich die Herren *F. Häring* seitens des Holzindustrieverbandes, *H. Jörg* aus der Sicht der Zimmermeister und *A. Lee* als Vertreter der Spanplattenfabrikanten über Mittel und Wege, um dem Bau- und Werkstoff Holz seinen Marktanteil in dem von Grieder aufgezeigten Spielraum zu verbessern. Als Schwergewicht wurden Intensivierung der Werbung und energische Fortschritte im Bereich der Forschung und Entwicklung allseits bestätigt.

Nachdem das Holz als Parkett während längerer Zeit, vor allem durch das Aufkommen von textilen Bodenbelägen, Rückschläge in Kauf nehmen musste, lassen sich heute anteilmässig wieder deutliche Verbesserungen in diesem Verarbei-

tungszweig feststellen. *H. B. Hefti* von der Interessengemeinschaft der Schweizer Parkettindustrie berichtete über Neuentwicklungen, die das Holz auch als Bodenbelag bezüglich Wirtschaftlichkeit und Pflegeleichtigkeit wieder konkurrenzfähig machen, so dass seine traditionellen Vorzüge (Natürlichkeit, Hygiene usw.) wieder vermehrt genützt werden können. Mit eindrücklichen Lichtbildern bewies der Referent die Vielgestaltigkeit, die das Holz auch als Parkett dank seinem reichen Artenspektrum und den verschiedensten Verlegearten aufweist. Es wurde festgestellt, dass bei uns die nach modernen Verfahren verarbeitete Buche in dieser Anwendungssparte noch verkannt wird.

Die oft unterschiedlichen Interessen von allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung, Tourismus, Raumplanung, Landschaftschutz usw. haben vor allem im Berggebiet bezüglich Gestaltung von Hochbauten vielfach zu Verunsicherungen geführt. Dabei treffen bei der Frage der Dachform oft stark auseinandergelagerte Vorstellungen aufeinander. Architekt *D. Reist*, Bern, berührte mit seinem abschliessenden Referat «das Dach als Gestaltungsmittel» deshalb sicher ein besonders aktuelles Thema. Ausgehend von einer historischen Übersicht über die Entwicklung unserer Dachformen prüfte Reist die optische Wirkung des Daches in seiner Umgebung und die Einflüsse von Konstruktion und Nutzung. Mit zahlreichen Beispielen wurde deutlich gemacht, dass sich über Dachformen keine einheitlichen Regeln festlegen lassen. Es sollte nach wie vor aber das Dach als wichtiges Gestaltungsmittel erkannt und seine verschiedenen Auswirkungen und deren Prioritäten in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden.

Der Obmann der Arbeitsgemeinschaft, Forstmeister *R. Kuoch*, schloss die anregende Tagung in der Hoffnung, es möge der Holzwirtschaft gelingen, die aktuellen Schwierigkeiten gut zu meistern, entsprechend dem Motto «Holz schwimmt auch in unruhigem Wasser obenauf».